



FAIRTRADE

DIE FAIRTRADE VISION FÜR MENSCHENRECHTLICHE UND ÖKOLOGISCHE SORGFALTPFLICHT IN LIEFERKETTEN

Menschenrechtsverletzungen sind entlang globaler Lieferketten nach wie vor weit verbreitet. Freiwillige Maßnahmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln alleine haben sich bei der Bekämpfung der strukturellen Ursachen von Menschenrechtsverletzungen als nicht ausreichend erwiesen. Um die Wirtschaft weltweit nachhaltiger zu gestalten, Menschenrechte gesetzlich zu sichern und den Umweltschutz zu forcieren, braucht es umfassende, rechtlich verpflichtende Rahmenbedingungen.

FAIRTRADE bietet ein konkretes Angebot für Unternehmen, um diesen Anforderungen besser gerecht zu werden, und setzt sich für eine verbindliche Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ein.

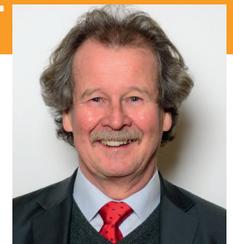
ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE: FREIWILLIGKEIT ALLEIN REICHT NICHT

Die Covid-19 Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie eng die Zerstörung natürlicher Lebensräume, Klima- und Gesundheitskrisen zusammenhängen – allesamt verursacht durch die Ausbeutung von Menschen und der Natur.

Auch europäische Unternehmen, die in ihren Heimatländern alle Gesetze befolgen, arbeiten international oft mit Zulieferbetrieben zusammen, die ungestraft grundlegende Menschen-, Arbeits- und Gewerkschaftsrechte missachten und die Umwelt nachhaltig schädigen. Insbesondere in Ländern mit schwachen Strukturen ist es Betroffenen kaum möglich, diese Grundrechte geltend zu machen.

Eine Rückkehr zu „business as usual“ nach Corona würde die Ungleichheiten und den Mangel an Nachhaltigkeit in unserem aktuellen System verschärfen.

Die gesetzlich verbindliche Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang von Lieferketten auf nationaler wie auf globaler Ebene, die auch Umweltschäden und einen einfacheren Zugang zu Rechtsmitteln einschließen, wird weltweit von zahlreichen Organisationen gefordert. Unter ihnen sind neben der Dachorganisation Fairtrade International auch zivilgesellschaftliche Vereinigungen wie die [Treaty Alliance Austria](#) mit der Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze“.



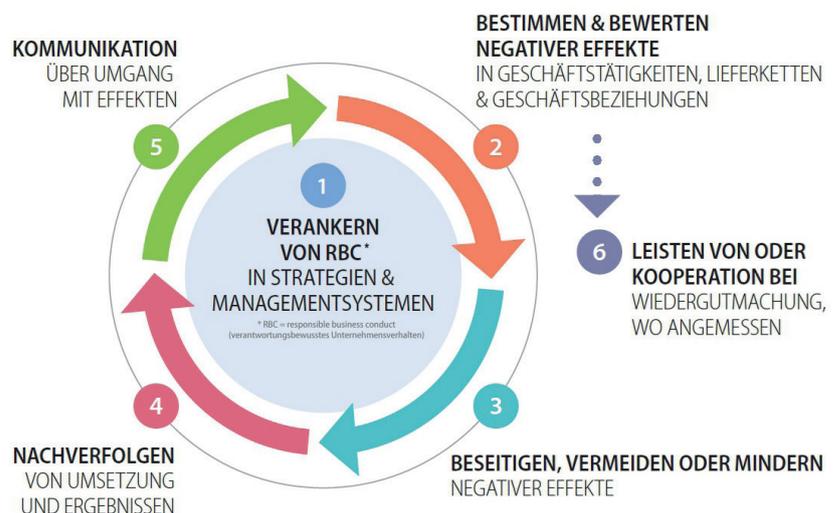
„DIE STAATEN HÄTTEN ES IN IHRER MACHT, TRANSNATIONALE KONZERNE AN MENSCHENRECHTE ZU BINDEN. (...) AUCH IN INTERNATIONALEN GREMIEN WIE DER EU ODER DER WTO KÖNNEN SIE MIT IHREN VORSCHLÄGEN UND FORDERUNGEN EINE TRENDUMKEHR HERBEIFÜHREN.“

Manfred Nowak,
Global Campus of Human Rights

UNTERNEHMERISCHE SORGFALTPFLICHTEN FÜR MENSCHENRECHTE UND UMWELT

Im Allgemeinen wird unter **HREDD (Human Rights and Environmental Due Diligence)** der Prozess verstanden, mit dem Unternehmen die negativen Auswirkungen ihrer globalen Geschäftsaktivitäten sowie jener von Tochtergesellschaften, Subunternehmen und deren Zulieferfirmen identifizieren, verhindern, reduzieren und darüber Rechenschaft ablegen.

SORGFALTPFLICHT-PROZESSE UND UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN



Quelle: OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (2018)



DRINGEND GEFORDERT: EIN GESETZLICHER RAHMEN FÜR WERTSCHÖPFUNGSKETTEN

Bisher gibt es nur nicht rechtsverbindliche Regelwerke wie freiwillige Leitprinzipien oder Vorgaben für einzelne Geschäftsfelder, etwa die [OECD Due Diligence Guidance](#) (2010), das [UN-Leitprinzip für Wirtschaft und Menschenrechte](#) (2011) sowie der daraus resultierende Prozess für ein verbindliches UN-Abkommen (TNC-Treaty, 2014) und die [EU-Direktive über unfaire Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette](#) (2019).

HANDLUNGSBEDARF AUF ALLEN EBENEN

Während die EU-Kommission für das erste Halbjahr einen EU-Gesetzesentwurf angekündigt hat, um Unternehmen für ihre negativen Auswirkungen auf Menschen und den Planeten zur Rechenschaft zu ziehen, wird parallel dazu der [zweite Entwurf des UN-Abkommens](#) zu Wirtschaft und Menschenrechten diskutiert.

Laut einer [Analyse der European Coalition for Corporate Justice](#) (Stand: Jan. 2021)

haben bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Frankreich, Deutschland, Finnland, Luxemburg) die meisten europäischen Staaten, wie auch Österreich, auf Regierungsebene noch kaum oder keine konkreten Maßnahmen zur gesetzlichen Verankerung grundlegender rechtlicher Verbindlichkeiten entlang der Lieferketten entwickelt. Diese wären aber dringend notwendig, um der menschenrechtlichen und ökologischen Verantwortung nachzukommen.

FAIRTRADE VISION FÜR EIN VERPLICHTENDES LIEFERKETTENGESETZ

Fairtrade International bezieht in der [Fairtrade Vision für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten](#) Position zur Realisierung von HREDD in Lieferketten. Die wesentlichste Grundvoraussetzung dafür ist die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung und Einhaltung folgender Kriterien:

- **Existenzsichernde Einkommen und Löhne**
- **Ausgleich von Machtgefällen**
- **Faire Teilung der Kosten** zur Einführung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten zwischen Produzentinnen, Produzenten und Handel
- **Einbeziehung von Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhabern** in alle HREDD bezogenen Entscheidungen
- **Faire Wettbewerbsbedingungen**, damit Unternehmen aus der Einhaltung von

Sorgfaltspflichten keine Nachteile entstehen

- **Rechtlich verbindliche Auflagen** zu Umwelt- und Klimaschutz
- **Unabhängige Kontrollen** der Unternehmen durch Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften
- **Klare Sanktionen bei Regelverstößen**
- **Beschwerde- oder Klagemöglichkeiten** gegen Muttergesellschaften durch Geschädigte, damit Entschädigungen eingefordert werden können. Die Beweislast liegt jeweils bei den beklagten Unternehmen.

All diese Regelungen müssen gleichermaßen **für alle Akteurinnen und Akteure entlang der gesamten Lieferkette** gelten, unabhängig von Standort, Größe und Organisationsstruktur der Unternehmen und ihrer Zulieferbetriebe.



„INZWISCHEN KANN MAN SEHR GUT NACHWEISEN, DASS UNTERNEHMEN KONKRET FÜR MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN VERANTWORTLICH SIND. DENNOCH SIEHT DAS SYSTEM KEINE KLAGEMÖGLICHKEIT ZUR RECHTSPRECHUNG VOR.“

Michaela Krömer,
Rechtsanwältin | Klimaklage

MENSCHENRECHT AUF EXISTENZSICHERNDE LÖHNE UND EINKOMMEN

Lieferketten können weder die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten, noch die Umsetzung der SDGs auf nachhaltige Weise erfüllen, wenn die Beschäftigten sowie Bäuerinnen und Bauern am Beginn der Lieferketten keine **existenzsichernden Einkommen und Löhne** erhalten. Diese sind eine Voraussetzung für die effektive Umsetzung des Rechts auf Nahrung, Wasser und Hygiene, Wohnen, Erholung, Bildung, ärztliche Versorgung, aber auch für Resilienz gegen den Klimawandel.

Somit sind sie eine wesentliche Grundlage für den Schutz von Menschenrechten und Umweltschutz und nicht zuletzt zur Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit. Vor

diesem Hintergrund sind existenzsichernde Einkommen und Löhne als grundlegendes Menschenrecht zu verstehen und müssten gemeinsam mit Arbeitsrechten in gesetzlich verpflichtenden HREDD-Leitlinien verankert werden.

Eine solche Regulierung könnte unglaublich wirksam sein: So könnte die Macht aller Marken, Einzelhandelsunternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher in der gesamten EU in Zusammenarbeit mit Regierungen und insbesondere auch mit den Bäuerinnen und Bauern in den Produktionsländern dazu genutzt werden, die Armut und die damit verbundenen Menschenrechtsrisiken so weit wie möglich zu reduzieren.



FÜR MEHR ALS 80 % DER ÖSTERREICHERINNEN SIND TRANSPARENZ UND RÜCKVERFOLGBARKEIT (HERKUNFT, LIEFERKETTEN) EIN SEHR BZW. EHER WICHTIGES KRITERIUM BEIM KAUF VON LEBENSMITTELN.

MAFO-Studie Österr. Gallup-Institut, Sept. 2020



FAIRTRADE ALS BEITRAG ZU HREDD IN LIEFERKETTEN

Menschenrechte stehen im Mittelpunkt der FAIRTRADE-Bewegung und -Standards. Das internationale FAIRTRADE-System beruht auf der Vision eines gerechten und veränderbaren Handels. Es deckt bereits viele Anforderungen an Unternehmensverantwortung im Sinne der OECD-Leitlinien für unternehmerische Sorgfaltspflicht ab und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Ursachen von Menschenrechtsverletzungen.

Mit dem **Human Rights Commitment** hat sich FAIRTRADE im September 2020 zudem freiwillig verpflichtet, die eigenen Standards und Prozesse mit den UN-Leitprinzipien für

Wirtschaft und Menschenrechte abzustimmen: Diese Selbstverpflichtung verdeutlicht das Verständnis der menschenrechtlichen Verantwortung von FAIRTRADE und soll Unternehmen ermutigen, die Umsetzung von HREDD voranzutreiben.

REALISIERUNG VON HREDD

FAIRTRADE hat bestehende Strukturen vor Ort und verfolgt einen partizipativen Ansatz unter **Einbeziehung der Betroffenen** sowie lokalen Stakeholdergruppen (bottom-up approach).

Die verpflichtenden **Standards** definieren soziale, ökologische und ökonomische

Mindestanforderungen und basieren u. a. auf der UN-Menschenrechtskonvention, auf ILO-Kernnormen und auf internationalen Umweltstandards. Sie **verbieten u. a. ausbeuterische Kinder- und Zwangsarbeit sowie Diskriminierung**. Weiters umfassen sie Anforderungen an die Löhne, Sicherheit am Arbeitsplatz und Gewerkschaftsfreiheit.

FAIRTRADE zeigt Bäuerinnen, Bauern und Beschäftigten ihre Rechte auf und befähigt sie, diese einzufordern. Die Einhaltung der Richtlinien überprüft die **unabhängige Zertifizierungsstelle Flocert** regelmäßig, teils auch mit unangemeldeten Kontrollen.

FAIRE HANDELSSTRUKTUREN ZUR BEKÄMPFUNG VON KINDERARBEIT

80 Prozent aller Menschen, die von Formen extremer Armut betroffen sind, leben in ländlichen Regionen. Wenn die Eltern krank oder ohne Arbeit sind, wenn sehr niedrige Löhne



gezahlt werden oder die Ernte ausfällt, müssen auch die Kinder mithelfen und das zum täglichen Überleben notwendige Geld verdienen. Am Beispiel Westafrika wird dieser Zusammenhang besonders deutlich: Der durchschnittliche Verdienst westafrikanischer Kakaobäuerinnen und -bauern beträgt nur ein Drittel eines existenzsichernden Einkommens. Gleichzeitig arbeiten allein in Ghana und der

Elfenbeinküste rund 1,5 Millionen Kinder unter ausbeuterischen Bedingungen im Kakaoanbau. Nachdem die Schokoladenindustrie ihr Ziel zur Bekämpfung von Kinderarbeit laut einer Studie des National Opinion Research Center (2020) mehrfach verfehlt hat, fordern viele Unternehmen mittlerweile selbst verbindliche Regeln für menschenrechtliche und umweltspezifische Sorgfaltspflichten.

GEMEINSAM LIEFERKETTEN VERANTWORTUNGSVOLL GESTALTEN

Das FAIRTRADE System bietet eine solide Grundlage für die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten: Existenzsichernde Einkommen sind eine zentrale Voraussetzung für effektiven Menschenrechtsschutz. FAIRTRADE-Mindestpreise und -Prämien sind ein wesentlicher Beitrag dazu. Die FAIRTRADE Standards übersetzen menschenrechtliche Vorgaben in konkrete und überprüfbare Kriterien. Diese müssen verpflichtend umgesetzt werden und gelten für größere Betriebe genauso wie für Kleinbauern-gossenschaften. Die Bandbreite der Standards reicht von dem klaren Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit bis hin

zur Ermöglichung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Gewerkschaften. FAIRTRADE-zertifizierte Organisationen können auf vielfältige Unterstützung und Beratung zurückgreifen, welche die Einhaltung menschenrechtlicher Vorgaben forcieren. Dank der regelmäßigen und unabhängigen Kontrollen von FLOCERT verfügt das FAIRTRADE System zudem über einen Beschwerdemechanismus. Mit seinem weltweiten Netzwerk und langjährigem Know-how könnte FAIRTRADE künftig auch im Auftrag zertifizierter Unternehmen tätig werden und diese beim Erkennen, Eindämmen und Beheben von Menschenrechtsrisiken unterstützen.



„MENSCHENRECHTE GELTEN ENTLANG DER GESAMTEN LIEFERKETTE. DAFÜR SETZEN WIR UNS AUCH BEI FAIRTRADE EIN. ABER AUCH DIE POLITIK IST GEFORDERT, HIER FAIRE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR ALLE ZU SCHAFFEN.“

Hartwig Kirner, Fairtrade Österreich

